

Montag den 8. Juni 1874.

(244—1)

Nr. 1015.

Hauptlehrerstelle.

An der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt zu Laibach ist die Stelle eines Hauptlehrers für Freihandzeichnen und Mathematik mit deutscher Unterrichtssprache zu besetzen, wobei jedoch bemerkt wird, daß derselbe mit Gemäßheit des hohen Ministerialerlasses vom 7. Juli 1873, Z. 7301, nach Erfordernis bis zum gesetzlichen Ausmaße der Lehrstunden auch an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Verwendung genommen werden könne.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die durch die Gesetze vom 19. März 1872 und 15ten April 1873 normierten Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig documentirten Gesuche, und zwar, sofern sie bereits angestellt sind, im Dienstwege, sonst aber unmittelbar beim k. k. Landes Schulrathe in Krain

bis 12. Juli 1874

einzubringen.

Laibach am 25. Mai 1874.

K. k. Landes Schulrath für Krain.

Der k. k. Hofrath und Vorsitzende:

Fürst Lotbar Metternich m. p.

(249)

Nr. 4345.

Rundmachung.

Der Präsident des k. k. Oberlandesgerichtes findet im Sinne des § 301 der Strafprozeßordnung zu verordnen:

Für die dritte Schwurgerichtssitzung dieses Jahres wird ernannt:

bei dem Gerichtshofe in Laibach zum Vorsitzenden: der k. k. Oberlandesgerichtsrath Franz Tomšič und zu dessen Stellvertreter der Oberlandesgerichtsrath Johann Raprež.

Graz, am 30. Mai 1874.

Vom Präsidium des k. k. Oberlandesgerichtes.

(241—3)

Nr. 741.

Bezirksrichterstelle.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte in Seisenberg ist die Bezirksrichterstelle mit den Bezügen der VIII. Rangklasse in Erledigung gekommen.

Die Bewerber wollen ihre gehörig instruirten Gesuche im vorschriftsmäßigen Dienstwege

bis 18. Juni 1874

hieramts einbringen.

Rudolfswerth, am 31. Mai 1874.

K. k. Kreisgerichts-Präsidium.

(240—3)

Nr. 274.

Concursausschreibung.

Der Lehrerposten an der Volksschule in Raßbach mit dem Jahresgehälte von 400 fl. ist in Erledigung gekommen. Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig instruirten Gesuche

bis 30. Juni l. J.

beim k. k. Bezirksschulrathe in Radmannsdorf einzubringen.

Vom k. k. Bezirksschulrathe in Radmannsdorf, am 30. Mai 1874.

(237—2)

Nr. 473.

Concurs.

Zum Behufe der definitiven Besetzung der ersten Lehrerstelle mit dem Jahresgehälte von 500 fl. nebst der gesetzlichen Functionszulage von 50 fl. an der zweiklassigen Volksschule zu Soderschitz im Gerichtsbezirke Reifnitz wird hiemit der Concurs

bis zum 9. Juli l. J.

ausgeschrieben.

Hierauf Reflectirende wollen ihre gehörig documentirten Gesuche bis zum obigen Termine beim Ortsschulrathe von Soderschitz überreichen.

Gottschce, am 28. Mai 1874.

K. k. Bezirksschulrath.

Der k. k. Bezirkshauptmann als Vorsitzender.

(232—2)

Nr. 3773.

Studentenstiftungen.

Mit Beginn des zweiten Semesters des Schuljahres 1873/4 kommen folgende Studentenstiftungen zur Wiederbesetzung:

1. Die Primus Debelal'sche Studentenstiftung jährlicher 43 fl. 96 kr., welche für Studierende aus des Stifters Verwandtschaft bestimmt ist und auch in der Theologie genossen werden kann. Das Präsentationsrecht steht den Anverwandten des Stifters zu.

2. Die Rasper Glavatič'sche Stiftung jährlicher 47 fl. 40 kr. Das Präsentationsrecht zu dieser ausschließlich für die von den Brüdern oder Schwestern des Stifters abstammenden Studierenden bestimmten Stiftung steht der Landesstelle zu.

3. Bei der Andreas Chrdn'schen Stiftung der zweite und dritte Platz je jährlicher 74 fl. 52 kr., auf deren Genuß Sohne armer Bürger von Laibach, Krainburg und Oberburg, vorzugsweise aber aus der Verwandtschaft des Stifters vom Obergymnasium angefangen bis in die Theologie Anspruch haben. Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate zu.

4. Bei der Valentin Ruš'schen Stiftung der erste Platz jährlicher 47 fl. 16 kr., auf welchen vorzugsweise Verwandte des Stifters und in deren Ermanglung Studierende aus Stein Anspruch haben. Der Stiftungsgenuß ist auf die untern sechs Gymnasialklassen beschränkt. Das Präsentationsrecht wird vom Stadtpfarrer in Stein ausgeübt.

5. Der erste Platz der Lorenz Lakner'schen Studentenstiftung jährlicher 43 fl. 86 kr., welche für arme Studierende in Laibach überhaup bestimmt ist.

6. Die von Josef Beharž für Studierende an polytechnischen Anstalten errichtete Stiftung jährlicher 99 fl. 32 kr., zu deren Genuß vor anderen Studierende aus des Stifters Verwandtschaft berufen sind. Das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer in Neumarkt zu.

7. Der zweite Platz der Christoph Plankel'schen Stiftung jährlicher 27 fl. 94 kr., auf dessen Genuß durch fünf Jahre der Gymnasialstudien vom vollendeten 12. bis zum erreichten 18. Lebensjahre, Studierende eheliche Bürgererföhne aus der Stadt Stein und alsdann aus Laibach Anspruch haben.

8. Die zweite Anton Raab'sche Stiftung jährlicher 200 fl. 4 kr. Diese ist blos für Studierende aus des Stifters oder dessen Gemahlin Verwandtschaft bestimmt und kann so lange genossen werden, bis der Stiffling Westpriester wird oder in einen Orden tritt. Das Präsentationsrecht wird vom laibacher Stadtmagistrate ausgeübt.

9. Der zweite Platz der Adam Franz Schager'schen Studentenstiftung jährlicher 39 fl. 58 kr., zu welchem a) Verwandte des Stifters und b) arme Bürgererföhne aus der Stadt Stein anspruchsberechtigt sind. Präsentator zu dieser Stiftung, welche nach absolviertem Gymnasium nur in der Theologie genossen werden kann, ist der Älteste aus der Familie Schager.

10. Bei der Adam Schuppe'schen Stiftung der erste Platz jährlicher 26 fl. 24 kr., welcher für Studierende aus der Anverwandtschaft des Stifters in der Ermanglung derselben aber für Studierende aus der Stadt Stein vom Gymnasium angefangen bestimmt ist. Das Präsentationsrecht übt der Vorstand der Stadtgemeinde Stein aus.

11. Die Andreas Schurbi'sche Stiftung jährlicher 27 fl. 70 kr., welche blos für Studierende aus den drei hiezu berufenen Familien bestimmt ist, deren Repräsentanten und nächste Anverwandte des Stifters Andreas Schurbi, Mathias Sluga und Jakob Bappetič im bestandenem Bezirke Münkendorf sind. Der Stiftungsgenuß ist unbefchränkt.

12. Bei der vom Gymnasium an auf keine Studienabtheilung beschränkten Mathias Sluga'schen Stiftung der sechste Platz jährlicher 62 fl. 14 kr. Zum Genuße sind berufen Studierende aus Sluga'scher väterlicher und Krop'scher mütterlicher Blutsverwandtschaft aus dem Dorfe Jauchen im lacker Bezirke oder auch sonstwo her, nach deren Absterben sonstige Verwandte, in deren Ermanglung Studierende aus dem Dorfe Jauchen und in deren Abgang aus Krain überhaupt. Das Präsentationsrecht steht den Verwandten des Stifters zu.

13. Die Jakob Starich'sche Stiftung jährlicher 46 fl. 58 kr., deren Genuß auf 6 Jahre beschränkt ist und von welcher Normal Schüler ausdrücklich ausgeschlossen sind. Zum Genuße sind berufen vor allen anderen Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, selbst mit minder gutem Studienerfolge, in deren Ermanglung Studierende aus der Pfarre Tschernembl und sodann aus den benachbarten Pfarren. Präsentator ist der jeweilige Pfarrer in Tschernembl.

14. Bei der vom gewesenen Lamberg'schen Domherrn Georg Supan errichteten Studentenstiftung der erste Platz jährlicher 44 fl. 56 kr. Zum Genuße dieser Stiftung sind berufen:

1. Studierende aus ehelicher Nachkommenschaft der Geschwister, und zwar die Nachkommen seiner Brüder Thomas und Jakob in männlicher Linie durch alle Generationen, deren Nachkommen in weiblicher Linie hingegen, sowie auch die Nachkommen der Schwestern des Stifters Ursula, Gertraud und Agnes aber bis zur vierten Generation, und zwar von der zweiten Hauptschulklasse angefangen bis zur Vollendung der Studien;

2. sodann auch solche ehelich geborene Studierende, welche dem Stifter anderweitig bis zum vierten canonischen Grade verwandt, oder aus dem Dorfe Asp gebürtig sind, jedoch nur von der ersten Gymnasial- oder Realschulklasse angefangen, und

3. endlich Studierende ehelicher Eltern aus den Pfarren Asp, Obergörjach und Belbes.

Das Präsentationsrecht übt der Pfarrer in Asp in Gemeinschaft mit dem in der Stiftungsurkunde näher bezeichneten Anverwandten des Stifters aus.

15. Bei der von Johann Thaler von Neuthal errichteten auf keine Studienabtheilung beschränkten Studentenstiftung der zweite Platz jährlicher 22 fl. 26 kr., auf welche vorzugsweise Verwandte des Stifters und seiner Gattin gebornen Bosarelli, in Ermanglung solcher andere arme Studierende Anspruch haben.

16. Bei der Anton Alois Wolf'schen Stiftung der zweite und dritte Platz je jährlicher 70 fl. 86 kr. Der Genuß dieser Stiftung ist unbefchränkt, und es haben auf dieselbe: a) Studenten aus der Stadtpfarre Idria und b) Studenten von Rusticalbesitzern der Bisthumsherrschaften Palz Laibach und Görjach den Anspruch. Präsentator ist der jeweilige Bischof in Laibach.

17. Bei der Johann Kallister'schen Stiftung der sechste Platz jährlicher 240 fl., auf dessen Genuß aus dem adelsberger politischen Bezirke, wie solcher im Jahre 1864 bestand, ge bürtige arme Studierende Jünglinge und in Ermanglung derselben Studierende aus Krain überhaupt den Anspruch haben.

18. Bei der Josef Duller'schen Stiftung der erste und dritte Platz je jährlicher 94 fl. 10 kr. Diese Stiftung ist nur für solche Studierende, welche in gerader Linie von den Geschwistern des Stifters Mathias, Jakob Agnes, Maria und Anna Duller abstammen, von der Volksschule an bestimmt. Das Präsentationsrecht steht dem ältesten männlichen Abstammlinge aus der Familie des Stifters zu.

19. Die vom Deficientenpriester Mathias Kobela errichteten zwei Stiftpätze je jährlicher 54 fl. 60 kr., welche blos für Schüler aus der Anverwandtschaft des Stifters in Duple im Bezirke Wippach Haus-Nr. 419 und 20 bestimmt und auf keine Studienabtheilung beschränkt sind.

20. Die Lesar'sche Studentenstiftung jährlicher 47 fl. 25 kr. für Studierende in Laibach und Rudolfswerth. Der Genuß dieser Stiftung erstreckt sich lediglich auf die Gymnasien und die Universität (d. i. Jus und Medizin) mit Weglassung der Realschulen, Theologie, und Technik, — und es sind dazu Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, in Ermanglung solcher Studierende aus der Ortschaft Söbje in der Pfarre Reifnitz berufen. Ist kein Studierender aus Söbje vorhanden, so kommen: 1. jene aus Stalnik oder Zlebit; 2. aus Turjovic; 3. aus Provača; 4. aus beiden Ortschaften Zapotol und schließlich überhaupt aus der Pfarre Reifnitz und erst nach diesen jene aus Idria an die Reihe.

Studierende, welche sich um die vorstehenden Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Tauffcheine, dem Dürftigkeits- und Impfungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von den zwei letzten Schulsemestern, und im Falle als sie das Stipendium aus dem Titel der Anverwandtschaft beanspruchen, mit dem legalen Stammbaume belegten Gesuche

bis 18. Juni 1874

im Wege der vorgelegten Studiendirection hieher zu überreichen.

Laibach, am 13. Mai 1874.

K. k. Landesregierung für Krain.